

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Ar. 28.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 15. Juli 1910.

Inserationspreis für die viersp. Peltzeile 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

11. Jahrg.

7 1/2 Prozent Preisausschlag.

Seitens des 27. deutschen Tischlertages, (d. i. die Tagung des Innungsverbandes „Bund deutscher Tischler-Innungen“), der am 26., 27. und 28. Juni in Stettin stattfand, wurde der Beschluß gefaßt, daß mit dem 15. September d. J. eine allgemeine Preiserhöhung für Tischlerarbeiten in Höhe von 7 1/2 Prozent eintritt.

Nicht der Beschluß als solcher ist es, der der Beachtung wert erscheint, sondern die Art und Weise, wie die Tischlermeister diesmal ihrer Forderung Geltung zu verschaffen suchen. Beschlüsse zu einer Preiserhöhung sind von den verschiedensten örtlichen und Berufs-Organisationen der Arbeitgeber schon duzendfach gefaßt worden. Daß aber diese Beschlüsse immer zur Durchführung gelangt sind, läßt sich sehr bezweifeln. Sind doch im allgemeinen die Handwerksmeister nach dieser Seite hin mehr Meister des Raisonierens, als Meister der Tat. Es scheint aber, als ob jetzt allen Ernstes an die Arbeit gegangen werden sollte, um den in Stettin gefaßten Beschluß praktisch zu verwirklichen.

Der Tischlertag hat ohne jegliche Debatte, im Anschluß an ein Referat des Tischler-Obermeisters Mahardt, folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß nicht nur die Lebenshaltung der Arbeiter und Beamtenschaft, sondern auch diejenige der Handwerksmeister vorgesetzt verteuert ist, und in fernerer Erwägung, daß die Preise aller Rohmaterialien gestiegen sind und der Abschluß neuer Verträge mit den Organisationen der Arbeiterschaft nur mit Bewilligung höherer Löhne möglich war, beschließt der 27. Deutsche Tischlertag zu Stettin einstimmig, daß dem völligen Ruin des Tischlerhandwerks nur mit einer Erhöhung der Preise aller Tischlerarbeiten vorgebeugt werden kann.

Die Delegierten der Deutschen Tischler-Innungen halten einen Ausschlag von mindestens 7 1/2% für unbedingt erforderlich, um bitten an das kaufende Publikum den dringenden Appell, um billigen und gerechten Forderungen der Tischlermeister und Möbelhersteller entgegenzukommen; denn wenn Staat und Gesellschaft in Erkenntnis ihrer sozialpolitischen Pflicht die Bezüge staatlichen Arbeiter und Beamten um Hunderte von Millionen Mark zu erhöhen für nötig gehalten, und wenn es feststeht, daß Industrie und Handwerk die Hauptträger dieser Opfer sind, so wird es nach Ansicht der geordneten Vertretung des Deutschen Tischlerhandwerks keiner Begründung bedürfen, daß auch die Preise der Tischlerarbeiten eine angemessene Erhöhung erfahren müssen. Als Termin für die allgemeine Preiserhöhung wird der 15. September festgesetzt.

Der vorstehende Beschluß ist in allen bürgerlichen Blättern zu publizieren. Die Kosten werden vom Bunde Deutscher Tischler-Innungen und dem Arbeitgeber-Schutzverband für das Deutsche Holzgewerbe getragen.“

Wie aus dem Entschluß hervorgeht, wird als Grund für die Preiserhöhung die Lohnsteigerung der Arbeiter mit angeführt. Es läßt sich dieses auch nur zu gut verstehen. Zu weit würde aber die Annahme gehen, daß die Löhne der gesamten Arbeiter in der Holzindustrie eine belangreiche Erhöhung in den letzten Jahren erfahren hätten. Das dürfte kaum zutreffen. Wohl aber haben alle Arbeiter die Verteuerung der Lebenshaltung der letzten Jahre zu verspüren bekommen. Dort wo die Arbeiter einsichtsvoll genug waren, sich an der Organisation einen Rückhalt zu schaffen, und wo die Lage des Gewerbes es ermöglichte, ist mittels der erzielten Lohnerhöhungen ein Ausgleich mit der verteuerten Lebenshaltung geschaffen worden. Die Arbeitgeber haben nicht umhin gekonnt, den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Wenn nun auch sie berechtigete Wünsche haben, wird kein verständiger Mensch ihnen die Geltendmachung dieser vermehren wollen.

Zur Begründung der beschlossenen Maßnahmen führte der Referent Mahardt an: „Nahe an 50 Orte haben durch die letzten Tarifverträge den Arbeitern Lohnerhöhungen zugestanden. Als Menschen und als solche, die selber aus dem Gefellenstande hervorgegangen sind, haben wir uns nur auf den Standpunkt stellen können, daß, nachdem die Finanzreform erhebliche Mehrausgaben gebracht hat, es gerechtfertigt sei, wenn die Arbeiter eine Lohnerhöhung verlangten. Dazu kommt, daß die Preise für die Rohmaterialien gestiegen sind und die ganze Lebenshaltung auch für die Handwerksmeister verteuert ist. Angesichts aller dieser Umstände hat der Vorstandsrat des Arbeitgeber-Schutzverbandes beschlossen, die bestehende Organisation zu benutzen, um die eigene materielle Lage entsprechend auszubessern. Wenn wir höhere Löhne zu zahlen haben und unsere Lebenshaltung teurer wird, so ist es

ausgeschlossen, daß wir zu den bisherigen Preisen weiterarbeiten können. Der Schutzverband hat eine namhafte Summe aus seiner Zentralkasse zu dem Zwecke bewilligt, in allen bürgerlichen Blättern, ohne jeden Unterschied der Partei, eine Veröffentlichung an das Publikum zu richten des Inhalts, daß die soziale Pflicht, die dahin geführt hat, die Beamtenschaft aufzubessern und die staatlichen Arbeiter besser zu stellen, nun auch darauf angewendet werden müsse, auch uns zu einem Teile wenigstens die Opfer zu ersparen, die wir infolge der Zeitverhältnisse haben bringen müssen. Der Gesamtvorstand des Bundes hat beschlossen, dem Tischlertage zu empfehlen, sich ebenfalls an diesem Vorgehen zu beteiligen und dazu 500 Mk. aus der Verbandskasse zu bewilligen.“

Außer den 500 Mk., die der Tischlertag zur Propaganda für die Preiserhöhung bewilligte, stellte der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe aus den Mitteln der Hauptkasse 5000 Mk. zur Verfügung. Anzunehmen ist, daß auch die einzelnen Innungen und örtlichen Arbeitgeber-Verbände noch namhafte Summen für den genannten Zweck auswerfen. In der neuesten Nr. (28) der „Fachzeitung“ des Arbeitgeber-Schutzverbandes wird um dieses gebeten und außerdem mitgeteilt, daß auch die „Fachzeitung“ sich finanziell an dem Unternehmen beteiligen würde. Die Tischlermeister werden aufgefordert, die gelestenen Blätter ihres Bezirks der Zeitung in Berlin mitzuteilen, damit von hier aus eine einheitliche Aktion durch Inserate und redaktionelle Notizen in die Wege geleitet werden könne.

Nach alledem kann an einem Erfolg der diesmaligen Aktion kaum noch zu zweifeln sein. Die Tischlermeister werden die gewünschten 7 1/2 Prozent erhalten, und die gedulden Arbeiter, die keine Organisation und damit auch keine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen glauben notwendig zu haben, werden in ihren alten Verhältnissen weiter leben. Wären sie organisiert, dann hätten sie gerade jetzt die günstigste Gelegenheit, ihre Wünsche in Erfüllung zu machen. Bei den 50 Orten, die durch die letzte Tarifbewegung eine Lohnerhöhung erhalten haben, würde es nicht bleiben. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, auch der Arbeitgeber, wenn mit den Löhnen der Arbeiter überall dort ein kräftiger Ruck vorwärts gemacht würde, wo sie gegen die in den letzten Verträgen festgelegten, noch beträchtlich zurückstehen. Der Ort sind gewiß nicht wenige. Würde die Preissteigerung der Arbeitgeber dazu beitragen, die in Gleichgültigkeit dahinlebenden Arbeiter des Holzgewerbes aufzurütteln, so wäre dadurch viel gewonnen.

Der Verbandstag des sozialdemokratischen Holzarbeiter-Verbandes

fand Ende Juni in München statt. Eingeleitet wurde die Reihe der hier gefaßten Beschlüsse mit der Ueberweisung von 50 000 Mk. zur Unterstützung der ausgesperrt gewesenen Bauarbeiter an die Generalkommission. Wie es kommt, mögen die Götter wissen, aber Tatsache ist, daß man in weiten Kreisen diese Großmütigkeit des sozialdemokratischen Holzarbeiter-Verbandes nicht recht zu würdigen weiß. Anstatt daß man dem Glauben schenkt, was aus München gemeldet wird, hält man die überwiesenen 50 000 Mk. entweder für die Zurückzahlung eines gewährten Darlehns oder man ist der Ansicht, daß hier „mit der Wurst nach der Seite Sped“ geworfen wurde. Es sind das selbstverständlich nur Vermutungen und solange nichts Gegenteiliges bewiesen ist, soll man, wenigstens ist das so im Privatleben üblich, von einem Menschen nur das Beste denken und das für wahr halten, was er sagt.

Man kann freilich damit rechnen, daß dem sozialdemokratischen Holzarbeiterverbande in Zukunft bedeutendere Geldmittel zur Verfügung stehen als wie es heute der Fall ist. Deshalb liegt auch die vorerwähnte Großmütigkeit gar nicht aus dem Bereich der Möglichkeiten. Nachdem bereits durch eine Urabstimmung die Erhöhung des Wochenbeitrages von 50 auf 60 Pfg. beschlossen wurde, erhöhte der Verbandstag den Anteil der Hauptkasse von 40 auf 50 Pfg. Bei der zeitigen Mitgliederzahl des Verbandes bedeutet das für die Hauptkasse eine Mehreinnahme von 1/4 Millionen Mark. Da außerdem den größeren Zahlstellen noch die Verpflichtung auferlegt wurde, einen höheren Betrag wie 50 Pfg. pro Mitglied und Woche an die Hauptkasse abzuführen, kann der Mehrbetrag ruhig auf 1 Million Mark geschätzt werden. Es bleibt immer zu berücksichtigen, daß das Gros der Mitglieder des Verbandes in den Großstädten ansässig ist und

man hier sich viel eher zu besonderen Leistungen aufschwingt. Gegenüber den Mehreinnahmen sind die beschlossenen Mehrausgaben ohne Belang. Die beschlossene Erhöhung der Streikunterstützung für ältere Mitglieder gleicht sich wieder aus durch die Verlängerung der Karenzzeit von 13 auf 26 Wochen. Die Einbeziehung mehrerer Großstädte in die Aufenthaltunterstützung reißt ebenfalls nicht ins Geld. Der Vorstand des sozialdemokratischen Verbandes hat so Mittel in die Hand bekommen, mit Hilfe derer er im Verbands „reine Bahn“ schaffen kann. Nach den Ausführungen des Verbandsvorsitzenden Leipart sollen allerdings die Mehreinnahmen dem Kampffonds zugeführt werden, da gerade die kommende Hochkonjunktur viele und schwere Kämpfe bringen würde. In früheren Jahren habe man geglaubt, daß für die Arbeitgeber die Krisenzeit an geeigneten sei, den Arbeiterorganisationen Schläge zu versetzen. Diese Annahme sei eine irrige, weil in der Krise nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Arbeitgeber eine ungünstige Position habe.

Dem von Leipart erstatteten Geschäftsberichte ist u. a. zu entnehmen, daß am 1. Juli 1910 der Schirmhelferverband mit 400 Mitgliedern dem Holzarbeiterverbande angegliedert wird. Mehrere Verbandsmitglieder, die an dem von der Generalkommission veranstalteten Kursus teilnahmen, wurden nach Beendigung des letzteren auf dem Verbandsbureau beschäftigt, um ihnen Gelegenheit zu geben, praktische Erfahrungen für die Arbeit in den Zahlstellen zu sammeln. Inbezug auf die Grenzstreitigkeiten sei der Verband immer loyal verfahren. Diese Loyalität sei aber von verschiedenen Verbänden mißbraucht worden. Die sich an die Erstattung des Geschäftsberichts anschließende Diskussion brachte Differenzen der Zahlstellen mit dem Zentralvorstande, Grenzstreitigkeiten und die Maifeier auf's Tapet. Zur Frage der Maifeier hatten die Berliner den Antrag gestellt, entgegen den Vereinbarungen zwischen Partei und Gewerkschaften, die Hauptkasse mehr zu den Ausgaben für die Opfer der Maifeier heranzuziehen. Der Antrag wurde abgelehnt. Ebenso aber auch ein von Seiten des Verbandsvorstandes empfohlener Antrag, den demnächst in Kopenhagen zusammenzutretenden internationalen Sozialistenkongress zu ersuchen, die Maifeier auf den 1. Sonntag im Mai festzusetzen. Das Zentralvorstandsmitglied Becker führte aus, daß die Kollegen im Lande von der Maifeier nichts mehr wissen wollten. Es wären gar Fälle bekannt, daß in Betrieben, wo die Freigabe des ersten Mai tariflich festgelegt sei, die Verbandsmitglieder doch gearbeitet hätten. In diesem Jahre fiel der erste Mai auf einen Sonntag und trotzdem hätte man erleben können, daß Verbandsmitglieder auch an diesem Sonntag, anstatt sich an der Maifeier zu beteiligen, in die Fabrik zur Arbeit gegangen wären. Da behaupte noch einer, die Mitglieder des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes seien nicht arbeitswillig, ja arbeitswütig!

Den Bericht der Redaktion der „Holzarbeiterzeitung“ gab Kaiser. Seinen Mitteilungen nach verfolgt die „Holzarbeiterzeitung“ das Ziel, die Mitglieder des Verbandes zu bewußten Klassenkämpfern zu erziehen. Solches erscheint auch durchaus notwendig zu sein, wenn man sieht, wie die Mitglieder sogar durch die Sonntagsarbeit befreit sind, dem Kapitalismus zu dienen und seine Auswüchse zu erhalten. Die Beteuerungen des Redakteurs über die Erziehung zu bewußten Klassenkämpfern fruchteten recht wenig. Er bekam doch einen Kuffel durch die Annahme des Antrages, der ihn verpflichtet, in Zukunft eine rechtzeitige und klare Stellung zur Maifeier einzunehmen. Uns soll es nur wundern, wie sich im nächsten Jahre diese „klare“ Stellungnahme mit den Ausführungen des Zentralvorstandsmitgliedes Becker deckt.

Ueber Lohnbewegungsfragen wurde in geheimer Sitzung verhandelt. Becker referierte. Das Ergebnis der Beratungen wurde in einer Resolution niedergelegt, die erstens vierjährige Tarifperioden für die Orte fordert, die nicht alljährlich in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen zurückgeblieben sind; zweitens wird dem Vorstande die Ermächtigung gegeben, einer Abänderung des Ausßerregulativs für den Arbeitsnachweis zuzustimmen und über die Errichtung eines Tarifamtes entsprechende Vereinbarungen mit dem Arbeitgeberverbande zu treffen.

Zwei Beschlüsse, die anfänglich im Programm nicht vorgesehen waren, behandelten die Unfallverhütung und die Frage der Gewinnung der Jugendlichen. Zu letzterer wurde beschlossen, daß jugendliche Arbeiter (keine Lehrlinge) in den Verband Aufnahme finden können unter Beachtung der für weibliche Mitglieder geltenden Bestimmungen. Nach vollendetem 17. Lebensjahre treten die Bestimmungen für erwachsene männliche Mitglieder in Kraft und werden die bisher geleisteten Beiträge angerechnet. Für den jungen Nachwuchs im Gewerbe sollen die Zahlstellen mehr tun als bisher durch besondere Veranstaltungen, bei denen der Druck ausgeschaltet ist. In der Diskussion konnte ein Münchener Delegierter hervorheben, daß letzteres bereits am Orte geschehe und zwar einmal monatlich. Von

ca. 170 Beurlaubten, die am Orte seien, beteiligten sich etwa 65 an diesen Veranstaltungen regelmäßig.

Für die Verbandangehörigen wurde eine Neuregelung der Gehälter beschlossen. Nach den Beschlüssen erhalten besoldete Zentralvorstandsmitglieder ein Anfangs-Monatsgehalt von 200 Mk., das nach jedem Jahr um 10 Mk. pro Monat steigt bis auf 250 Mk. Die Gauvorsteher und leitende Zahlstellenbeamten erhalten 170 bis 220 Mk., Hilfsarbeiter im Verbandsbureau 150 bis 180 Mk. Bei qualifizierten Kräften kann ein höherer Gehalt gezahlt werden. Außer den festgelegten Gehaltsstufen werden Wohnungsgelder in Höhe von 10 und 20 Mk. pro Monat an die Angestellten gewährt. Trotz der Aenderung, die auf unserem Verbandstage erfolgte, bewegen sich die Lohnverhältnisse der Angestellten unseres Verbandes in bescheidenen Grenzen.

Von den sonstigen Beschlüssen des Verbandstages seien erwähnt, daß in Zukunft jede Beitragserhöhung durch eine Urabstimmung beschlossen werden muß. Die Berichte der Zentralkommission der Branchen sollen im Jahrbuch veröffentlicht werden. Der nächste Verbandstag findet in Berlin statt. Damit in Fällen, wo der Verbandsvorstand nicht allein die Verantwortung für irgend eine Sache übernehmen kann, jederzeit die schnelle Einberufung eines Verbandstages möglich ist, behalten die Delegierten ihr Mandat bis zum nächsten ordentlichen Verbandstage bei.

Die Reichsversicherungsordnung in der Reichstagskommission.

Obwohl die Kommission, die der Reichstag zur Beratung der Versicherungsordnung eingesetzt hat, recht fleißig ist, will die Arbeit doch nicht sonderlich vom Fleck kommen, was allerdings mit der Kompliziertheit der Materie zusammenhängt sowie mit dem Umstand, daß die Kommission in manchen Punkten die Regierungsvorlage vollständig umgearbeitet hat. Ob in allem zum Besseren wollen wir dahingestellt sein lassen, wobei aber nicht verkannt werden soll, daß betreffs materiellen Versicherungsrechtes schon recht erhebliche Fortschritte über die Vorlage hinaus erzielt worden sind. Um unseren Lesern die Kommissionsbeschlüsse näher zu bringen, was durch die nicht zusammenhängenden Berichte der Tagespresse naturgemäß nur in sehr unvollkommenem Maße geschehen kann, werden wir an dieser Stelle über die Kommissionsarbeiten berichten. Dabei empfiehlt sich der Vergleich mit den bisher im Zentralblatt erschienenen Aufsätzen über die Versicherungsordnung, weil wir, um Wiederholungen möglichst zu vermeiden, vielfach mit Voraussetzungen rechnen müssen.

Die Behördenorganisation in der Arbeiterversicherung.

Das Versicherungsamt in seiner im Entwurf vorgesehenen Form ist nur insoweit angenommen worden, als man die Notwendigkeit anerkannte, im Bezirk einer jeden unteren Verwaltungsbehörde eine zentrale Stelle zu haben, die die dem Versicherungsamt zugeordneten Aufgaben — von Einzelheiten abgesehen — zu

erfüllen habe. Dazu sei aber kein besonderes Amt mit einem mehr oder weniger selbständigen Beamten (Versicherungsamtmann) notwendig, meinte die Kommission; es genüge, wenn bei jeder unteren Verwaltungsbehörde eine besondere Abteilung für Arbeiterversicherung gebildet würde mit der Bezeichnung Versicherungsamt. Und so wurde beschlossen. Der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde (Landrat, Bürgermeister usw.) ist der Vorsitzende der Abteilung für Arbeiterversicherung. Es kann ein Stellvertreter, der durch Vorbildung oder Erfahrung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung geeignet ist, bestellt werden. Die Kommissionsmehrheit machte gegen den Regierungsentwurf immer wieder geltend, daß das in ihm vorgesehene Versicherungsamt zu sehr geeignet sei, immer mehr zu einer umfangreichen selbständigen Behörde auszuwachsen. Das Beamtenpersonal aber weiter um Tausende zu vermehren und damit die Betriebskosten, liege nicht im Interesse des Volkes.

Wir wollen jetzt nicht prüfen, inwieweit nach unserer Anschauung die Argumente der Kommissionsmehrheit zutreffend und inwieweit sie übertrieben sind, sondern erst abwarten, wie sich das Rentenfestsetzungsverfahren in der Unfall- und Invaliden-(Hinterbliebenen-)Versicherung gestaltet, das erst im letzten Teil des Gesetzes geregelt wird. Erst die Gesamtstruktur des in der Kommission werdenden Gesetzes läßt ein Urteil zu.

An der Organisation der Oberversicherungsämter ist keine sonderliche Aenderung vorgenommen worden. Abgesehen aber hat eine große Mehrheit der Kommission die im Entwurf vorgesehenen Sonderversicherungsämter und Sonderoberversicherungsämter, die besonders für die Klassen der Staatsbetriebe (Eisenbahnen, Post usw.) gedacht waren. Ebenso lehnte die Kommission die bereits jetzt vom Gesetz gestifteten Landesversicherungsämter ab, die in den betreffenden Bundesstaaten in vielen aus der Arbeiterversicherung hervorgehenden Streitfällen an Stelle des Reichsversicherungsamtes als letzte rechtsprechende Instanz traten. Ein Landesversicherungsamt besaßen bis jetzt schon eine Reihe Bundesstaaten, angefangen von Bayern als dem zweitgrößten bis Neuchâtel als einem der kleinsten Bundesstaaten. In letzterem beispielsweise würden in Zukunft Versicherungsamt, Oberversicherungsamt und Landesversicherungsamt den gleich großen Bezirk, nämlich den des Fürstentums, umspannen haben. Das wirkte auf die Sachverständigen der Kommissionsmitglieder und so machten sie denn keinen Tisch, lehnten auch einen Antrag ab, der den größeren süddeutschen Bundesstaaten die Landesversicherungsämter erhalten wollte, mit der Begründung, was dem einen recht wäre, müsse dem anderen billig sein. So haben wir denn jetzt drei übereinandergeordnete behördliche Instanzen in der Arbeiterversicherung: Versicherungsämter für das Gebiet einer unteren Verwaltungsbehörde (in Preußen: Landratsamt, Städte von 10000 Einwohnern ab), Oberversicherungsämter für das Gebiet einer höheren Verwaltungsbehörde (in Preußen: Regierungsbezirk) und für das ganze deutsche Reich das Reichsversicherungsamt — vorausgesetzt, daß in der zweiten Vera-

lung des Gesetzes in der Kommission oder schließlich im Plenum des Reichstages an dieser Behördeorganisation nicht noch Aenderungen vorgenommen werden, was wir sehr bedauern würden.

Eine erhebliche Vereinfachung in dem Modus Wahlen der Vertreter der Arbeitgeber und Verletzten bei den drei Behördenorganisationsformen die Kommission vorgenommen. Zuerst wurde entgegen der Regierungsvorlage beschlossen, daß alle Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl getätigt werden sollen und zwar sollen die Versicherungsvertreter bei den genannten Abteilungen für Arbeiterversicherung von den Vorstandsmitgliedern (nicht von den Ständen, wie es in der Regierungsvorlage heißt) Krankenkassen (Knappschaftskassen usw.) gewählt werden, die im Bezirk des Versicherungsamtes mindestens 50 Mitglieder haben. Diese Vertreter der Arbeitgeber und Verletzten der unteren Instanz wählen die nach dem Kommissionsbeschlusse die gleichartigen Vertreter bei dem Oberversicherungsamt, dessen Mitglieder angehören, und die Vertreter bei sämtlichen Oberversicherungsämtern wählen die bezeichneten Vertreter beim Reichsversicherungsamt. Natürlich wählen Arbeitervertreter nur Arbeitervertreter und Arbeitgebervertreter nur Arbeitgebervertreter. Bedauerlich, daß die Kommission den Wünschen der Kollegen Dehrens und Schirmer, die Vertreter bei den Versicherungsämtern durch direkte Wahlen der Verletzten hervorgehen zu lassen, nicht entgegengekommen ist. Die Sozialdemokraten wollten auch die Vertreter an den Oberversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt durch direkte Wahl der Verletzten wählen lassen. Diesen Antrag lehnten unsere drei genannten Kollegen aus der christlichen Arbeiterbewegung als zu weitgehend ab. Nach ihrer Meinung, sagten sie, sei es wohl zweckmäßig, die Verletzten des Versicherungsamtes durch die Verletzten selbst, und nicht durch die allerdings auch den Verletzten gewählten Vorstandsmitglieder der Krankenkassen wählen zu lassen. Denn das Versicherungsamt erstreckt sich in der Regel über den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde. Die Verletzten dieses verhältnismäßig kleinen Bezirkes im allgemeinen aber in so naher Verbindung miteinander, daß man sie die Vertreter des für allein zuständigen Versicherungsamtes selbst unmittelbar wählen lassen solle. Anders aber sei es mit dem Oberversicherungsamt, das sich über verhältnismäßig sehr große Gebiete erstreckt, geschweige denn das Reichsversicherungsamt, das für das ganze Reich gelte. Weil hier die für die direkte Wahl der Versicherungsämtern geschilderte Zweckmäßigkeit fehle, dürfte es wohl richtiger sein, die von Arbeitern gewählten Arbeitervertreter bei den Versicherungsämtern die Arbeitgebervertreter bei den Oberversicherungsämtern und diese die Arbeitervertreter bei dem Reichsversicherungsamt wählen lassen.

Die Kosten der zwei ersten Instanzen soll nach dem Beschlusse der Kommission trotz heftigen Strubens der Herren vom Bundesratstisch der Bundesstaaten getragen, in dessen Bezirk sie errichtet sind.

Darf ein Sozialdemokrat lügen?

Eine sonderbare Frage. Darf die Praxis der Genossen, die da mögeln, wo sie mögeln können, längst in behandeltem Sinne beantwortet. Und doch wert, an dieser Stelle einmal angeknüpft zu werden, weil die Kenntnis sozialdemokratischer Moral oder besser Unmoral gar manchem Arbeiter erst die Augen zu öffnen vermag, was er von sozialdemokratischen Beträuern und Behauptungen zu halten hat.

Mit gut gehendelter Entschlossenheit hat z. B. kürzlich noch der Obergewisse Hoffmann (das Vieleselber entant terrible) den Satz Kautskys abzuwürgen versucht, der das Lügen dem Gegner gegenüber für erlaubt erklärt. Er werde den betreffenden Passus in der „Bolschewik“ abdrucken, sagte er. Und er hat Wort gehalten. Aber das Unheil will es, daß wir bei der Zitierung selbst, sowie bei der von ihm beigegebenen Schlussfolgerung den gelehrigen Kautsky-Schüler Hoffmann gleich wieder in flagranti bei der Publizierung der erwähnten Moral ertappen mußten.

Hoffmann zitiert folgenden Satz Kautskys aus der „Neuen Zeit“ XXII (1) S. 5, fest vom 3. Oktober 1903:

„Und wie es menschliche Gesetze gibt, die für jede Gesellschaft gelten, so gibt es auch politische Grundsätze, deren keiner entbehren werden kann. Einer der wichtigsten darüber ist die Pflicht der Wahrhaftigkeit dem Genossen gegenüber. Dem Feinde gegenüber hat man diese Pflicht nie anerkannt, dagegen gibt es aber für den dem Feinde gegenüber liegenden Genossen.“

In diesem Satz von Kautsky bemerkt denn Hoffmann: „Kautsky stellt also hier geradezu fest, daß eine, das für jeden Sozialdemokraten immer die Pflicht der Wahrhaftigkeit dem Genossen gegenüber besteht hat, und das zweite, das man die Pflicht der Wahrhaftigkeit dem Feinde gegenüber nie anerkannt hat.“

Hier zeigt sich schon die angewandte Kautsky-Methode. Denn das, was hier Kautsky von der „Gesellschaft“ sagt, ist lediglich eine unwohl behauptete Tatsache. Wahr aber ist, daß er hier einen Grundsatz der Sozialdemokratie aufgeschrieben hat, wie er verwerflicher nicht gedacht werden kann.

Um überhaupt den wahren Sinn der Worte Kautskys zu verstehen, muß man sich auch noch andere von seinem Verstandungen so zeigen lassen. Das namentlich, als Kautsky selbst — durch Hoffmann — die unbedeutendsten Stellen mit durchgehenden Redensarten abgeschrieben werden.

Herr Kautsky wollte — so erklärt man jetzt — lediglich eine Tatsache der Vergangenheit feststellen, nicht eine For-

derung für Gegenwart und Zukunft; also eine rein geschichtliche Untersuchung soll jene Abhandlung gewesen sein! Warum hat sich Herr Kautsky, den Zusammenhang anzuführen? vertritt das die Wahrheitsliebe nicht?

Nun, man höre: Seite 106 seines Büchleins (Ethik und materialistische Geschichtsauffassung) schreibt der Obergewisse:

„Die herkömmliche Ethik erblickt in dem Sittengesetz die Kraft, die das Verhältnis des Menschen zum Menschen regelt. Da sie vom Judentum, nicht von der Gesellschaft ausgeht, übersieht sie vollständig, daß das Sittengesetz nicht den Verkehr des Menschen mit jedem andern Menschen regelt, sondern bloß den Verkehr des Menschen mit Menschen der gleichen Gesellschaft.“

Hier handelt es sich also nicht um die Vergangenheit, sondern um die Gegenwart, es gilt die Begründung der sozialdemokratischen, vom Sittlichkeitsgesetze freien Klassenmoral, weil dafür bis jetzt „die herkömmliche Ethik“ noch kein Bedürfnis hatte.

Um seinen Satz zu beweisen, fährt Kautsky fort: „Daß es nur für diese (Menschen der gleichen Gesellschaft) gilt, wird begreiflich, wenn man sich den Ursprung der sozialen Triebe vergegenwärtigt.“

Jetzt erst folgt sein geschichtlicher Rückblick, der sich in dem Gedanken bewegt: der Mensch ist nur ein höher entwickeltes Tier, das Tier empfindet soziale Triebe nur für die Mitglieder der eigenen Herde, also hat auch der Mensch nicht die Verpflichtung, den Mitgliedern anderer gesellschaftlicher Organismen gegenüber die sozialen Tugenden der Hilfsbereitschaft, der Wahrheitsliebe zu beobachten. Das sei ein Sittengesetz, das seit der Menschwerdung unserer (!) Vorfahren kein Sittengesetz in der menschlichen Brust gelebt hat.

Kautsky: die „Feststellung“ oder richtiger die Fabeln Kautskys über die Vergangenheit haben keineswegs nur den Zweck einer geschichtlichen Untersuchung, sondern ausgehend von dem Zweck, die herkömmliche Ethik des Judentums zu überführen, sofern sie eine Allgemeingültigkeit des Sittengesetzes fordert, wahrensdingegen Kautsky eine besondere sozialdemokratische Klassenmoral loszuzüchten möchte.

Ueber den oben zitierten Satz erhebt sich auch jetzt im Jahre 1908 ein Streit unter den Genossen über den Sinn des Satzes. Eine Hamburger Genossenversammlung befaßte sich mit der Sache. Es lag ihr ein recht bezeichnender Antrag vor:

Am 1. eine nie wieder ganzmachende Schädigung des Rufes unserer Partei, die für Recht und Wahrheit spricht, zu vermeiden, und weil die Feinde unserer gerechten Sache

mit vollem Recht uns diesen ungeheuerlichen Satz aus unserem leitenden wissenschaftlichen Parteiorgan ins Gesicht schleudern könnten, und um 2. einem argen Zwang der Moralität unserer Grundsätze in den Reihen der eigenen Parteigenossen ein für allemal vorzubeugen, wird der Parteivorstand als der berufene Hüter unserer Prinzipien erucht, so schnell wie möglich im „Vorwärts“ eine Erklärung abzugeben, daß diese Parteimoral, „Wahrhaftigkeit“ sei nur Pflicht dem Genossen, nicht aber dem Feinde gegenüber, niemals Grundsatz der Sozialdemokratie angesehen werden kann.“

Der Antrag wurde aber nicht etwa einstimmig angenommen, sondern abgelehnt. Wäre also, wie Kautsky glauben machen will, Wahrheitsliebe und volle Wahrhaftigkeit Grundsatz der roten Parteimoral, so hätte man diesen Antrag ohne weiteres glatt annehmen müssen.

Geklatzt die Ablehnung des Antrages einen tiefen Einblick in die Dinge, so Kautskys späterer Reinigungsversuch erst recht. Denn in dieser Erklärung steht zu lesen von einer „Pflicht unbedingter Wahrhaftigkeit dem Genossen und abgelehnt, die nicht Feinde sind.“ Auf diese Erklärung kommt alles an.

Aber Kautskys hat auch später seine Ansicht vom Lügen noch bekräftigt und zwar in einem von ihm geschriebenen Vorwort zur Schrift des holländischen Genossen Gorter „Historische Materialismus“ (Stuttgart 1909).

Heben wir die Hauptbeispiele dieser modernen sozialdemokratischen Kasuistik heraus.

In dem Kapitel „Sitte und Sittlichkeit“ steht zu lesen:

„Aus unseren Reihen (!) geht Marx (!?) hervor, daß gegenüber dem Feinde, sei es des Stammes, des Landes oder der Klasse, die hohen Gebote der Moral nicht gelten, daß im Gegenteil die Moral, die uns gebietet, unsern Genossen zu helfen, damit zugleich zwingt, den Feind, der ihnen nachstellt, zu vernichten. Daß also die Gebote der Selbstaufopferung, der Solidarität, der Ehrlichkeit und der Treue gegenüber dem Feinde der Moral nicht gelten.“ (S. 91.)

Wir erkennen aus der Geschichte, daß, wenn das „hohe Gebote der Moral gegenüber dem Feinde nie gelten,“ wir gestehen rund heraus, daß auch wir nicht aufopfernd, solidarisch, nicht treu und nicht ehrlich gegenüber der feindlichen Klasse sein werden, wenn das wirtschaftliche Heil unserer Klasse das vorschreibt.“ (S. 92.)

Dieser allgemeine Grundsatz wird nun an einzelnen praktischen Fällen illustriert, und zwar zunächst für die Beziehungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. Da heißt es:

Sonstige gemeinsame Vorschriften.

Sie bringen das Erste Buch der Versicherungsordnung zum Abschluß. Unter dem Titel Rechtshilfe ist in § 128 von der Kommission hinzugefügt worden, daß auf Ersuchen die Gerichte verpflichtet sind, Zeugen und Sachverständige eidlich zu vernehmen. Bei der Beweisaufnahme ist den Parteien Gelegenheit zur Teilnahme zu geben. Die Versicherungsträger sollen nach der Regierungsvorlage nicht nur berechtigt, sondern auf Antrag eines beteiligten Armenverbandes verpflichtet sein, Trunkenbolden (Gehobheitskranken) statt Kranken- oder Rente ganz oder teilweise Sachleistungen zu gewähren. Die Rechte des Armenverbandes wurden von der Kommission auch der Gemeindebehörde des Wohnortes des Trinker verliehen, ebenso dem Vorstand des entmündigten Trunkenboldes. Die Kommission beschloß ferner, daß die Sachleistung auch durch Aufnahme in eine Trinkerheilanstalt gewährt werden kann. Der § 135 der Vorlage, welcher bestimmt, daß ärztliche Behandlung im Sinne dieses Gesetzes nur durch approbierte Ärzte, bei Zahnkrankheiten auch durch approbierte Zahnärzte (§ 29 der Gewerbeordnung) geleistet werden muß, wurde unverändert angenommen. Die Regierungsvorlage wollte dann in § 136 Vollmacht für die oberste Verwaltungsbehörde zum Erlass näherer Bestimmungen zulassen, daß, wenn im Bezirk eines Versicherungsträgers nicht genügend Zahnärzte vorhanden seien, die zu angemessenen Bedingungen die Behandlung zu übernehmen sich bereit erklären, bei Zahnkrankheiten mit Ausschluß von Mund- und Kieferkrankheiten die Hülfsleistung allgemein auch durch geeignete Zahntechniker, Heilgehülfen und Heildiener gewährt werden können. Der Beschluß der Kommission hingegen lautet (§ 136):

„Bei Zahnkrankheiten, mit Ausschluß von Mund- und Kieferkrankheiten, kann die Behandlung auch durch Zahntechniker erfolgen. Wer als Zahntechniker im Sinne dieses Gesetzes zuzulassen ist, wird durch Verordnung der obersten Verwaltungsbehörde bestimmt. Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, unter welchen Voraussetzungen auch Heildiener und Heilgehülfen bei Zahnkrankheiten mit Ausschluß von Mund- und Kieferkrankheiten selbständige Hülfsleistung können.“

Die Kommission wollte die Zahntechniker nicht ausschließen, aber auch gewisse Gewährleistungen schaffen, daß nicht jeder, der sich Zahntechniker nennt, auch als solcher zugelassen werden könne, und zwar im Interesse der Versicherten. Sie gab deshalb mangels gesetzlicher Bestimmungen der obersten Verwaltungsbehörde das im Satz 2 des § 136 erwähnte Verordnungsrecht. Sie nahm aber zu gleicher Zeit eine von dem Staatssekretär freundlich aufgenommene Resolution an, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, eine Novelle zur Gewerbeordnung vorzulegen, nach welcher die Zahntechniker unter die „Gewerbetreibenden, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen“ (Gewerbeordnung Titel 2, Ziffer 2) aufgenommen werden.“ Damit ist der Streit um die Zahnärzte und

„Der Arbeiter wird den Unternehmer nicht belügen und betrügen, wo er nur kann. In der Regel wird es seinem Klasseninteresse entsprechen, ihn nicht zu betrügen. Wo aber das Interesse seiner Klasse die Verletzung seiner stillen Gebote erfordert, wird er sie verletzen.“ (S. 93.)

Ein wichtiger Fall im modernen Leben, besonders in dem Leben des Arbeiters, ist der Streik. Der neue Moralist gibt da folgende Anweisung:

„Ein paar Tage vor dem Ausbruch (des Streiks), wenn alles fertig ist, merkt der Unternehmer etwas; er läßt einen Arbeiter kommen und fragt ihn, ob etwas los ist. Gibt der Arbeiter eine ausweichende Antwort, so begreift der Fabrikant sofort, warum es sich handelt und läßt die Streitbrecher kommen. Deshalb lügt der Arbeiter, er bestreitet, daß irgend etwas los ist und daß er etwas weiß. In den Augen der Fabrikanten ist das schlecht, in den Augen der Arbeiter ist das gut. Solche Fälle kommen sehr viele vor. Lüge kann also gut sein.“ (S. 94.)

Auch der Fall wird vorgelesen, wie ein Sozialdemokrat als Bureauangestellter sich zu verhalten habe:

„Er bekommt eine Vorlage in die Hände, die seine Klasse bedroht. Er prüft sie und läßt sie auf den Redaktionstisch des „Vorwärts“ liegen. Wir finden seine Tat lobenswert. Unehrlichkeit gegen die feindliche Klasse kann also in den Augen der eigenen Klasse eine Tugend sein.“ (S. 94.)

Daß mit einer solchen Moral selbst die Schenale des Pariser Kommuneaufstandes und die Meuchelmörder der russischen Revolution heilig gesprochen werden können, ist klar. Ausdrücklich verkündet das auch Genosse Gorter:

„Die Arbeiter der Kommune zögerten nicht, mittels ihrer Waffen die reaktionären Klassen zu bekämpfen. Das war Mord in den Augen der Gegner, höchster Mord und Selbstaufopferung in den Augen der Arbeiter. Ähnliches gilt für unsere Kameraden, die Kämpfer der russischen Revolution.“ (S. 95.)

Diese „Umwertung“ aller Moral, diese Verherrlichung der Lüge und des Meuchelmords, des Diebstahls und Verletzung des Dienstes ist eine Folge — darin hat Genosse Gorter recht — der von der Sozialdemokratie mit Berufung auf den Darwinismus verkündeten Klassenkampfmoral. Und wieder hat Gorter recht, wenn er sagt: „Der Klassenkampf ist also auch ein gut Teil der Sittlichkeit.“ (S. 83.) Nur hat dabei übersehen, daß er mit diesem Ausspruch der ganzen Klassenkampfmoral das Urteil gesprochen hat.

Und nun stellen wir an den Genossen Kautsky, der das Buch mit seinem Namen deckt, die Frage, ob er es noch zu bereuen wagt, daß er sich bei dieser seiner eignen Moral nicht um eine Aufforderung an seine Parteigenossen handelt, die geltenden Moralanschauungen nicht zu beachten und unerschrocken zu lägen, wenn das Parteinteresse es erfordert. Wenn

Zahntechniker entschieden. Aber noch nicht die Klassenarbeitsfrage bezw. die der freien oder beschränkt freien Arztwahl außer Zahnärzten.

Der Ortslohn wird für Männer und Frauen, für Versicherte über und unter 16 Jahren, für solche von 16 bis 21 Jahren und für diejenigen, welche über 21 Jahre alt sind, besonders festgesetzt. Die gesperrt gedruckten Worte sind von der Kommission zugesetzt worden.

Charakteristisch für die Steuerpolitik einzelner Bundesstaaten und Kommunen ist, daß die Kommission der Regierungsvorlage einen § 22a einfügte folgenden Wortlauts: „Die Einnahmen und das Vermögen der Versicherungsträger, insbesondere die ihnen gehörigen, der Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten dienenden Gebäude und Grundstücke, wie Invaliden-, Waisens-, Krankenhäuser, Erholungsheime und dgl., sind von staatlicher und kommunaler direkter Steuer sowie von der Steuer vom Grundbesitz befreit.“ Eine andere, den Willen der Kommission besser erfassende Formulierung dieses Beschlusses wurde für die zweite Lesung vorbehalten.

Damit sind die Beschlüsse der Kommission, soweit sie das erste Buch der Versicherungsordnung betreffen, in ihren wichtigsten Bestandteilen geschildert. In einem weiteren Artikel werden wir Beschlüsse betreffs der Krankenversicherung wiedergeben.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 28. Wochenbeitrag für die Zeit vom 10. bis 16. Juli fällig ist.

Die Zahlstelle Langenberg (Reuß) erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 10 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 0,60 Mk.).

Der dieswöchentlichen Zeitungsendung liegt ein Rundschreiben betr. Krankengeld-Zuschußklasse bei, welches der Beachtung empfohlen wird.

Verloren gegangen ist und für ungültig erklärt wurde das Mitgliedsbuch 41430 auf den Namen Friedrich Löwne lautend.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralkasse jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Junge ist fernzuhalten

Schreiner und Maschinenarbeiter: Reustadt a. S., Dinklage (Schulte), Speyer, Zuffenhausen, Delmenhorst (Tonjes A. S.)

er das bestreiten wollte, würde er nur einen Beleg dafür erbringen, daß er selbst seine eigne Lügenmoral auch praktisch übt.

Nicht übergangen werden darf, wie Kautsky in seinem Vorwort zu dem Gorter'schen Buche die ihm entgegenstehende Autorität von — Marx abtut. Ja! Kautsky, der Hüter des heiligen Graalstempels des Marxismus, verrät diesen treulos.

Und das kommt so. Den holländischen Sozialdemokraten ging der Synismus eines Gorter doch etwas gegen den Strich und so gruben sie aus den Statuten der roten Internationale den Satz aus:

„Die internationale Arbeiter-Assoziation sowie alle Gesellschaften und Individuen, die sich ihr anschließen, erkennen Wahrheit, Gerechtigkeit und Sittlichkeit als die Regel ihres Verhaltens zueinander und zu allen Menschen an, ohne Rücksicht auf Farbe, Glauben oder Nationalität.“

Das paßt Kautsky nicht, denn ausdrücklich sagt er: „Es geht denn doch nicht an, eine Pflicht zur Wahrhaftigkeit allen Menschen gegenüber unter allen Umständen festzusetzen, etwa auch gegenüber Postkisten, die unsere Freunde verfolgen.“ (S. 8.) Und darum hält es Kautsky für notwendig, darzulegen, daß jener Satz der Statuten der Internationale nicht von Marx stamme.

Aber selbst, wenn das der Fall wäre, Kautsky geht kaltblütig darüber weg. Denn es wäre „unmarxistisch“, wollten wir auch vor den Marx'schen Sägen Halt machen und uns vor ihnen kritiklos beugen.“ — Sei! wie sich über diesen Satz die von Kautsky so bitter gehaßten und so unermüdlich verfolgten Revisionisten freuen werden, weil ihnen der Revisionismusstörer Kautsky eine so fürchterliche Waffe gegen — Kautsky in die Hände gedrückt. Doch das nur nebenbei! Kautsky und sein Schildknappe Gorter zeigen, wie demoralisierend die sozialdemokratische Klassenkampfmoral wirkt und gewirkt hat. Eine bessere Illustration zu dem Kapitel „Die Sozialdemokratie als Erzählerin“ gibt es nicht.

Und nun, Herr Obergenosse Hoffmann von und zu Bielefeld, wenn wir uns wieder einmal begegnen sollten, werden Sie hoffentlich nicht mehr der Wahrheit ins Gesicht schlagen und leugnen wollen, daß einem Sozialdemokraten — und als solcher geben Sie sich auch — das Lügen dem Gegner gegenüber erlaubt ist. Oder Sie werden es auch nicht tun! Eine Folge davon, daß Kautsky auch im Minden-Ravensberger Lande Anhänger hat.

Deutsche Arbeiter-Zeitung.

Drehkern und Rundpolierern: Schönlanke. Bürstenmachern: Augsburg. Stellmachern und Wagenfaktlern: Delmenhorst (Wagenfabrik Tonjes A. S.) Riffenschreibern: Eblin-Salz (Krisch.) Modellschreibern: Kreise Hagen und Schwelm. Dünen.

Tarifabschluß in Duisburg. Die mit der Firma Gatermann, Möbelfabrik in Duisburg, eingeleiteten Vertragsverhandlungen führten zu einem befriedigenden Ergebnis. Es wurde ein 4-jähriger Tarifvertrag vereinbart, vom 1. Juli 1910 bis 31. Juni 1914. Mit Abschluß des Vertrages wird die bisherige 57 stündige wöchentliche Arbeitszeit auf 56, am 1. Juli 1912 auf 55 und am 1. Juli 1913 auf 54 Stunden verkürzt. Die bisherigen Stundenlöhne werden sofort um 3 Pfg., am 1. Juli 1912 um 2 Pfg. und am 1. Juli 1913 um weitere 2 Pfg. erhöht. In demselben Maße erhöht sich der Durchschnittslohn der Schreiner von 52 auf 59 Pfg. und derjenige der Maschinenschreiner von 54 auf 61 Pfg. pro Stunde. Die Akkordpreise werden dementsprechend erhöht. Ueberstunden werden bis 8 Uhr mit 10, von 8—9 Uhr mit 20 Pfg. Zuschlag bezahlt, für Nacht- und Sonntagsarbeit wird 30 Pfg. pro Stunde vergütet. Bei Stadtmontagen wird eine Bauzulage von 5 Pfg., bei Umzügen und Parteitreffen eine solche von 10 Pfg. gewährt. Für auswärtige Arbeiten ohne Uebernachten bis 9 Uhr abends gibt es 1,50 Mk. pro Tag an Zulage, über 9 Uhr hinaus 2 Mk. pro Tag, mit Uebernachten die ersten 6 Tage 3,50 Mk., bei längerer Montage 3 Mk. pro Tag. Bei neuen Mustern wird der Stundenlohn garantiert. Die Lohnzahlung findet wöchentlich Dienstags statt. Für den Vertrag ist eine dreimonatliche Kündigung vorgesehen. Bei diesem Vertragsabschluß ist noch besonders zu berücksichtigen, daß in Duisburg zum größten Teile noch 10 Stunden täglich gearbeitet wird und ist aus diesem Grunde der erzielte Erfolg um so höher anzuschlagen. Hoffentlich sorgen jetzt unsere organisierten Kollegen in Duisburg dafür, daß allüberall eine intensive Agitation entfaltet wird, damit baldigst ein allgemeiner Vertrag für diesen industriell äußerst wichtigen Platz abgeschlossen werden kann. Arbeitszeit, Löhne, besonders traurige Montageverhältnisse erforderten dieses dringend; alle Kräfte müssen angepannt werden!

Vertragsabschluß in Düsseldorf mit der Firma Gebr. Schöndorff. Genannte Firma hatte mit ihren Arbeitern bisher einen eigenen Vertrag, der am 1. Juli abgelaufen war und nun erneuert worden ist. Gegenüber dem allgemeinen Vertrage bietet derselbe den Kollegen wesentliche Vorteile. Die Arbeitszeit bleibt die gleiche; am 11. November 1912 wird die 53 stündige eingeführt. Die Löhne der Schreiner die vor dem 1. Juli 1910 53 Pfg. betragen, werden auf 56 Pfg. erhöht und erhalten die Kollegen eine weitere Erhöhung, je am 1. Juli 1911 und 1912 um 2 Pfg. Die Löhne derjenigen Arbeiter, die bis 1. Juli 1910 56 Pfg. erhalten haben, werden sofort um 2 Pfg. und je am 1. Juli 1911 und 1912 um 1 Pfg. erhöht, so daß bei Vertragsabschluss alle Löhne auf 60 Pfg. zu stehen kommen. Für Maschinenschreiner wird der Stundenlohn derer, die bis 1. Juli unter 56 Pfg. erhielten, auf 56 Pfg. erhöht. Sämtliche Löhne steigen dann um 4 Pfg., 2, 1, und 1 Pfg. — Ueberstunden werden mit 10 Pfg. bis 8 Uhr abends, von da mit doppeltem Lohn entschädigt. — Die Montagefälle sind pro Tag mit Uebernachten, für den Wochentag auf 2,60 Mk., für den Sonntag auf 3,50 Mk. festgelegt. — Streitigkeiten sind durch das Einigungsamt zu erledigen! Der Vertrag läuft ab mit dem allgemeinen Vertrage am 15. Februar 1913. Bemerkte sei, daß bisher im Betriebe nur 2 Lohnstufen vorhanden waren, 53 und 56 Pfg., so daß für die Mehrzahl der Kollegen eine Erhöhung des Lohnes um 7 Pfg. in 2 1/2 Jahren eintritt. An den Kollegen wird es liegen auch für die genaue Durchführung des Vertrages zu sorgen!

Berichte aus den Zahlstellen.

Modell- und Fabriksschreiner.

Halle. Seit Mai 1909 haben sich in Halle eine Anzahl Modellsschreiner in unsern Verband zusammengeschlossen, um ihre Interessen zu wahren und zu vertreten. Im Jahre 1908 hatten es die „Genossen“ auch schon versucht, die Modellsschreiner zu organisieren, mit dem Erfolg, daß nach einigen Wochen der größte Teil die Flinte wieder ins Korn warfen. Jene Kollegen sind jetzt für die Organisation sehr schwer zu haben; trotzdem ist es uns gelungen, einige von ihnen unserm Verbande zuzuführen. Wir haben es durch Ausbauer und planvolle Arbeit heute zu einem festen Stamm Organisierten gebracht. Keinem der Kollegen ist aber der Gedanke gekommen, daß sie in kürzester Frist den Wert der Organisation verspüren würden. Doch mit des Schickes Mächten können auch die Modellsschreiner kein Bündnis schließen, denn der Arbeitgeberverein für die Metallindustrie beschließt sehr schnell! So auch hier. Circa 24000 Metallarbeiter sind seit dem 1. Juli ausgesperrt, weil 24 Formier in Lohn-differenzen mit ihrer Firma kamen und in den Streik traten. Von dieser Aussperrung wurden auch sämtliche unsere Kollegen betroffen. Handelte es sich ursprünglich um Lohnforderungen einiger Formier, so ist das Kampffeld um soweit verschoben, als der Arbeitgeberverein für den Kreis Hagen-Schwelm dazu überging, ab 1. Juli einen Zwangsarbeitsnachweis einzurichten, der seine Hauptstelle in Hagen hat und dem Reckenfellen in Altmoorde, Gevelsberg, Gasse und Wetter angeschlossen sind. Nachdem nun trotz aller sonstigen Versprechen der Arbeitgeber die Arbeiter die Arbeit wieder aufnehmen nicht nachkommen, bevor nicht der Arbeitsnachweis beseitigt ist, gehen jetzt einzelne Firmen dazu über, Arbeitswillige von auswärts heranzuziehen. Es ist auch einigen unserer Kollegen mitgeteilt worden, falls sie die Arbeit nicht sofort wieder aufnehmen, würden Fremde eingestellt werden, damit eine sich hier eingefundene Arbeitswillige solenne Formier mit Modellen versehen würde. Wir erwarten von unseren Kollegen, daß sie, so weit es in ihren Kräften liegt, dafür sorgen, daß der Zugang von Modellsschreibern ferngehalten wird. Gelingt dieses, dann wird auch dieser Plan der Arbeitgeber zu Schanden werden.

Tapezierer und Sattler.

Düsseldorf. Ist die Verschiedenheit der Weltanschauung ein gewerkschaftlicher Trennungsgrund? — In Nr. 27 der „Sattler- und Porzellan-Zeitung“ wird auf Grund der Erfahrungen der letzten Bauarbeiterausperrung diese Frage zu verneinen versucht. Es wird dort behauptet, die Führer und Mitglieder des christl. Bauarbeiterverbandes hätten vor dem Kampfe ihre Weltanschauung in die Ecke gestellt und mit den sonst so verhassten sozial. Verbänden ein Bündnis geschlossen. Das seit Jahren schon bei allen großen Kämpfen beide, christliche wie freie, Organisationen zusammengeführten, ist der „Sattler-Zeitung“ anscheinend unbekannt. Wenn dieselbe behauptet, dieses wäre nur möglich unter dem „in die Ecke stellen“ der Weltanschauung, so muß das Blatt doch wohl logischerweise zugeben, daß auch die „freien“ Verbände oder deren Mitglieder, die doch größtenteils überzeugte Sozialdemokraten sind, mit ihrer Anschauung mindestens das gleiche gemacht haben. Doch so leicht wird bei uns die Weltanschauung denn doch nicht „in die Ecke gestellt!“ Weiter heißt es: „Der erst kleinigt in letzter Stunde gefuchte und glücklich zustande gekommene Zusammenschluß der Arbeiter ist ein geradezu schlagendes Beweis dafür, daß die Trennung der beruflichen Arbeiterorganisationen aus kirchlichen, politischen oder religiösen Motiven ein Verbrechen an der Arbeiterschaft selbst ist.“ Ja, wer betreibt denn Trennung nach religiösen und politischen Motiven? Sind es nicht die „freien“ Verbände, die offen im Fahrwasser der materialistischen Sozialdemokratie segeln? Stützen nicht ihre Organe von Schimpf- und Spottartikeln auf jegliches Christentum, sobald sie jeden christlichen Arbeiter anwidern? Ist nicht etwa der „freie“ Sattlerverband bei jeder Gelegenheit mit der sozialdemokratischen Partei durch die und dünn gegangen? Das hindert die „Sattler-Zeitung“ aber nicht, weiter zu schreiben: „Sind wir doch auch eine sogenannte „christliche“, sozialdemokratische Gewerkschaft, d. h. nach den Angaben unserer christlichen Freunde. Dies behauptet man hartnäckig immer wieder, obgleich man auf jener Seite ganz genau weiß, daß bei uns niemand nach seinem Glaubensbekenntnis oder nach seiner politischen Anschauung gefragt wird.“ Das schreibt das Organ des selben Verbandes, der vor einigen Jahren den Beschluß faßte, daß als Bundesbeamte in Zukunft nur solche Mitglieder angestellt werden dürfen, die wenigstens 5 Jahre gewerkschaftlich und 3 Jahre politisch organisiert sind. Das unter politischer Organisation nur die sozialdemokratische gemeint, ist nach der ganzen Tendenz des Verbandes selbstverständlich. Außerdem hat man uns auf Befragen darüber auch nicht im Zweifel gelassen. Dieser Beschluß besagt denn doch mit dürren Worten, alle nicht der sozialdemokratischen Partei angeschlossene Mitglieder sind Mitglieder II. Klasse und haben im Verbandsrat nicht die vollen Rechte zu beanspruchen! Oder erblickt man in dem Nichtantritt eines Arbeiters an die sozialdemokratische Partei einen solchen Mangel an Intelligenz, daß derselbe schon aus diesem Grunde zu nichts zu gebrauchen ist? Nach politischer Ueberzeugung wird nicht gefragt. Andererseits verlangt man aber drei Jahre Mitgliedschaft bei der Partei. Das Bild male sich aus wer will! Oder sollte etwa jener Beschluß nicht mehr bestehen? Solange er aber noch besteht, möge die „Sattler-Zeitung“ aufhören, Realität zu heucheln.

Sterbefall.

Carl Bedelt, Schreiner, gest. zu Höchst a. M.
Franz Bedelt, Schreiner, Schreiner d. Kaiserliche Kasse.
Ruhest. in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Weniger Bescheidenheit und Zurückhaltung. Fast überall, so schreibt der „Berliner Arbeiter“, kann man die Erfahrung machen, daß unsere Mitglieder viel bescheidener und zurückhaltender sind, wie die Sozialdemokraten. Letztere wissen sich allerdings bemerkbar zu machen. Ein großer Prozentsatz von ihnen besitzt eine furchterregende Unerschrockenheit, um nicht zu sagen Frechheit. In der ausdrücklichsten Weise machen sie sich an ihre Arbeitskollegen heran, um diese für ihre Sache zu gewinnen, nicht selten fallen sie in geradezu gemeinsamer Weise über jede gegnerische Ueberzeugung her. Es zeigt sich bei ihnen die verrohende Wirkung der sozialdemokratischen Presse und Agitation.

Bestand treten die christlichen Arbeiter, weil sie zu bescheiden und zurückhaltend sind, solchen sozialdemokratischen Frechheiten nicht entgegen. Sie wollen sich mit solchen Menschen nicht herumschlagen, sie haben sich dafür zu gut. So begreiflich ein derartiges Verhalten ist, so schädlich es doch unsere Sache außerordentlich. Wenn man mit einem sozialdemokratischen Mannhelden allein ist, mag es noch durchgehen. Anders aber ist es, wenn andere, insbesondere sozial-

demokratische Willläufer oder Unorganisierte dabei sind. Schwabroniert in einem solchen Kreise der Genosse drauflos, ohne daß ihm unsere Kameraden entgegenstehen, so glauben die Willläufer und Unorganisierten schließlich, der Genosse habe Recht. Die Bescheidenheit und Zurückhaltung unserer Kameraden hat dann zur Folge, daß die Schwankenden für die sozialdemokratische Bewegung gewonnen werden.

Das darf nicht sein. Deshalb müssen unsere Kameraden ihre zu weit gehende Bescheidenheit und Zurückhaltung ablegen und bei solchen Gelegenheiten den Genossen ganz energisch entgegenstehen. Es ist das sehr leicht. So groß nämlich die Frechheit und der Mund der Genossen ist, so groß ist in der Regel auch ihre Dummheit. Mehr wie die aller-oberflächlichsten Agitationsphrasen wissen sie meist nicht. Tritt man ihnen entgegen, so werden sie durchweg schnell sehr kleinlaut und stehen da wie die Ochsen am Berge. Schließlich sind sie froh, wenn man ihnen nichts mehr sagt.

Jeder christliche Gewerkschaftler kann auf diese Weise an der Erziehung der Genossen und der Ausbreitung unserer Bewegung mitwirken. Es ist das sogar sehr leicht. Wir vertreten doch die Wahrheit und vernünftige Grundsätze, die den Arbeiterstand am besten vorzubringen geeignet sind. Auch wird doch jedem in den Versammlungen und in der Presse genügend Aufklärungsmaterial an die Hand gegeben. Diese günstige Situation brauchen nur alle auszunutzen und große Erfolge sind uns sicher.

Sammlung für die ausgesperrten Bauarbeiter. Nachdem die Bauarbeiter-Ausperrung beendet, muß baldigst eine glatte Abrechnung über die bei dieser Gelegenheit gesammelten Gelder ermöglicht werden. Es ergeht deshalb an die Ortsverwaltungen die Bitte, mit der Einwendung der gesammelten Gelder nicht mehr zu zögern, sondern diese unverzüglich an das Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Köln, Bahnstraße 14 (Post-Scheckkonto Amt Köln 8185) einzusenden. Es ist gleich, ob es sich um Gelder handelt, die auf Sammellisten gezeichnet sind, oder die durch Beitragszuschläge zusammenkamen. Die Ortsverwaltungen haben die Pflicht, die Gelder für den Zweck abzuführen, für den sie bestimmt sind.

Zur Arbeitsnachweisfrage nimmt in ihrer Nr. 27 die Hirsch-Duncker'sche „Eiche“ Stellung. Sie ergänzt die auf unserem Verbandstage geltend gemachten Bedenken gegen die Art der Regelung im Sinne der obligatorisch-paritätischen Facharbeitsnachweise durch folgendes:

Wir treten für paritätische Nachweise ein, die unter kommunaler Verwaltung stehen, d. h. die nicht, wie es da und dort, insbesondere in der Holzindustrie, der Fall ist, die paritätischen Arbeitsnachweise auf freier Vereinbarung zwischen einzelnen Arbeitgeber- und einzelnen Arbeiterverbänden bestehen. Diese hier angezogenen paritätischen Arbeitsnachweise sind meistens nicht paritätisch, da sie von den Vertretern dieser einzelnen Organisationen verwaltet werden und daher in der Regel nicht paritätisch, sondern parteiisch wirken, weil die Arbeitsvermittler des Bekrebes haben, zunächst ihre eigenen Mitglieder in Arbeit zu bringen, ehe sie die Mitglieder anderer Verbände oder Unorganisierte vermitteln.

Objektiv betrachtet kann man dieses Verhalten schließlich begreifen, wenn man es auch nicht gutheissen kann. Jedemfalls aber haben diese Arbeitsnachweise kein Recht, sich paritätisch zu nennen, denn unter Parität versteht man Gleichheit, gleichmäßige Anerkennung und Behandlung aller in Betracht kommenden Teile. Es muß unter der Parität jedes Abhängigkeitsverhältnis ausgeschlossen sein. Das ist aber unter den von uns oben geschilderten Verhältnissen nicht der Fall und deshalb muß die Sonde der Kritik angelegt werden, so oft Verstöße gegen die Parität vorkommen. Diese Verstöße werden nicht zu vermeiden sein, solange die Parteien selbst die Arbeitsvermittler stellen. Sind dagegen die Arbeitsvermittler unter der Oberaufsicht der Kommune, oder besser gesagt von derselben angestellt, dann dürfen die von uns besprochenen Mängel immer mehr paratretzen, so daß dann schließlich wirklich paritätische Arbeitsnachweise entstehen würden.

Wandelbar ist das Gesicht. Bekanntlich hat sich der „alte“ Verband der württembergischen Eisenbahner (der sog. Roth'sche Verband) auf seiner Tübinger Generalversammlung den Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften u. a. mit der Begründung angeschlossen, daß eine andere Organisation wie die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften für den Anschluß des alten Eisenbahnerverbandes nicht in Frage kommen könne. Im „Schwäb. Eisenbahner“ Nr. 11 (1900) klingt es aber ganz

anders. In einem unter redaktioneller Verantwortung Eugen Roth's erschienenen Artikel: „Unsere Stellung zu der christl. Gewerkschaftsbewegung“ heißt es u. a.:

„Die Verkehrsbedienstetenverbände (als sowohl der Verband der Würt. Eisenbahn- und Dampfschiffsfahrtsbediensteten, als der Verband der Würt. Post- und Telegraphenbediensteten) sind nach unserer Auffassung zweifellos christliche Gewerkschaften. Sie haben die wirtschaftliche Hebung eines besonders Verunstandeten auf ihre Fahne geschrieben und suchen dieses Ziel in Einklangung von politischen und konfessionellen Fragen, auf der breiten Basis der christlichen Weltanschauung zu erreichen. Sie tragen demnach alle charakteristischen Merkmale der christlichen Gewerkschaften an sich, und es wird kaum ein Zweifel darüber obwalten können, daß sie in Wirklichkeit christliche Gewerkschaften sind.“

Erkläret mir, Graf Derindur, diesen Zwiespalt der Natur!

Soziale Rundschau.

Eine öffentliche Warnung erläßt der Polizeipräsident der Stadt Köln vor dem Eintritt in die drei in Köln domicilierende eingeschriebene Hilfskassen, und zwar die Krankenversicherungsgesellschaft Alliance, Magnustraße 2, die Krankenversicherungsanstalt Securitas, Pfälzerstraße 15 und der Krankenversicherungsgesellschaft Colonia, Wollstraße 129. Es ist bezeichnend, daß es öffentlicher Warnung durch den Polizeipräsidenten bedarf, um solche, die leider nicht alle werden, von dem Eintritt in solche private Hilfskassen abzuhalten. Für unsere Kollegen sollte nur die Krankengeld-Zuschußkasse unseres Verbandes in Frage kommen, deren einziger Zweck es ist, den Kollegen in den Tagen der Krankheit zu helfen. Vielen privaten Hilfskassen gilt dies als Neben Zweck, während der Hauptzweck, spekulativen Gründen zu hordenen Gehältern und Lantimen zu verhelfen, an erster Stelle steht.

Die Krankenkasse der soziald. Böttcher, Sitz Bremen veröffentlicht ihre Bilanz für das 1. Quartal 1910. Ein Nettoeinnahme von 15319 Mark stehen Ausgaben von 17121 Mark gegenüber. Das Rassenvermögen hat barm im 1. Quartal 1910 um 1801 Mark abgenommen.

Literarisches.

Eigener Herd ist Goldes wert. Praktische Familienhäuser auf dem Lande und in Vororten schon für 3500 Mark aufwärts. Ein Wegweiser für alle diejenigen, die auf dem Lande im eigenen Hause gesund und billig wohnen wollen. Herausgegeben von H. Spindler, Amtsbaumeister a. D. 96 Seiten mit 12 Abbildungen. Preis RM. 1.50 gebunden 2 Mark. (Porto 1 Pf.) Westdeutsche Verlagsgesellschaft, Wiesbaden 35.

Wenn wir hier sehen, daß man bei zweckmäßigster Raumnutzung Familienhäuser mit 3 und 4 Zimmern nicht mehr als bei 280 und 360 qm umbautem Raum (je 12-15 RM.) für 3-4000 bzw. 4-5000 RM. bauen kann, so zeigt sich, daß man auch im Eigenheim billig wohnen wird. Joylich ist das Leben im Eigenhause, in jeder Beziehung ist es ideal. Zur Verbesserung der Lebenshaltung dient der Ertrag des Gartens und der Kleintierzucht, denn 1 ar Gartenland mit Obstbäumen und Beekulturen bringt einen Durchschnittsertrag von 100 Mark jährlich, andere Kulturen ebenfalls. Aus Hühnerzucht ist nach allem aller Unkosten pro Huhn 8-10 RM., aus einem Bieneinstock 20 RM., von einer Milchziege 240 RM. Gewinn zu erzielen, die Kanarienzucht u. sind weitere wirtschaftliche Vorteile geboten, daß man den Ausführungen des Verfassers nur bestimmen lassen kann sie enthalten einen Beitrag zur Lösung der sozialen Frage und der Aufgaben der Wohnungsfürsorge.

Adressenveränderungen.

Höchst a. M. V. Heinrich Nepp, Zahnstraße 18 III.
Kaisersruhe. R. Joh. Kreuzer, Erbspringenstraße 28 III. Gth.
Kaiserslautern: V. August Meisinger, Weberstraße 4.

Briefkasten.

Berichtigung. In dem in Nr. 27 erschienenen Artikel „Sozialbewegung in Allenstein“, Spalte 2, Zeile 19 unten, ist ein Druckfehler enthalten, der einen Satz vollständig das Gegenteil umändert. Es heißt dort: „Schopohl sagte, wollte am andern Morgen die betreffenden Herren, zu einer Sitzung einladen, man würde sich schon einigen.“ Es muß aber heißen „W o l f sagte“ usw. Der nachfolgende Satz, der besagt, daß Schopohl nur auf Verlangen unserer Mitglieder an dieser Sitzung teilgenommen zeigt schon, daß nicht Schopohl so gesprochen haben kann.

Mitteldeutsche Tischler-Jahreskurse
Cöthen in Anhalt.

Erste Höch. Befähigung der Branche u. Reputations-
haben (Meisterprüfung) und Selbsttätigkeit.
Programme frei durch die Direktion.

B. Kolscher's
Fachschule Detmold

für Tischler u. für gewerbl. Zeichnen
Kaiserstraße, Ecke Grabenstraße.
In 3 Monaten Ausbildung zum Werk-
führer und Techniker. In 6 Monaten Aus-
bildung zum Zeichner und Buchhalter.
Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostlos für
Abschlußprüfungen. Eintritt jederzeit.
Auskunft durch die Direktion.

B. Kolscher.

Engl. Por- und Metallarbeiten

erschaffen können Arbeit in größter Eile
Dresden. Kollegen, welche Zeit haben in
Dresden zu arbeiten, mögen sich an das
Schreiner-Demold, Postfach 1 wenden.

Tischler-Fachschule
Mantelburg a. Harz

geborene Ausbildung als Meister, Be-
trieblicher und Präpar. Programm frei.
Direktor Reinschlag.

Das Selbststudium empfehle: Die „Stil-
leben für Tischler“, 190 Seiten stark, gebunden
RM. 5. In Begleitung von Direktor Reinschlag,
Mantelburg an Harz.

Tischler-Fachschule Detmold

gegründet 1893. Städt.
Schulgebäude, Meister,
Werkmeister, Zeichner,
Grosse Hör- u. Zeichen-
säle. :: Werkstätten.
:: Programme frei ::

Direktor Brecht.

für Schreiner.

Großes modernes Möbelwerk, 300 Stg.
1-10 für ca. 60 Zimmer, in Farbe, für nur
3 Mark abgegeben. Paul Raab, Regierb.
Düsseldorf, Postfach 45.

Eingelegte Sourniere
für Nähtische, Schatullen, Güllungen.

Maßstab gegen 20 Pfg. in Briefmarken.
Zahlreiche Anerkennungsbriefe.
Erich Biker, Maxquater, Heidelberg,
Theaterstraße 7.

Süddeutsche
Schreiner-Fachschule
Nürnberg.

Erstklassige Lehranstalt.
Kirchenweg 14. Dr. C. Maßmann

2 tüchtige Tischlergeschäften
auf bessere Bauarbeit und Möbel, sowie
1 Maschinenschreiner

auf dauernde Arbeit gesucht.
Josef Jank, mech. Holz- und Möbelschreiner,
Hafenstraße 1, Hannover.

Modelltischler

(auf Turbinenbau) für die Kaiserl. Werft ge-
hebtung beim Allg. Arbeitsnachweis
Riel, Ravensbamm 14

Schreiner-
Werkzeuge

Patent, feine Blechsch-
neidwerkzeuge, auch Schraubenzieher, sowie
viele andere Feinarbeiten. Katalog gratis und franko.
HEINRICH BUSCH, Werkzeug-Verband
Hagen i. W.

Großherzog. Sachsen-Weimar.
Tischler-Fachschule Ilmenau

verbunden mit kaufm. Lehranstalt.
Ausbildung zum Werkführer, Meister, Zeichner,
Betreiber.
Sämtliche kaufmänn. Fächer nach
Erste, einzige Anstalt dieser Art.
Prospekt frei durch: Die Direktion.
Mehrere tüchtige Möbelschreiner
auf feinste Arbeit gesucht. Auskunft
Arbeitsnachweis des Zentralverbandes
christl. Holzarbeiter. Peter Klein, Kellheim
Hornauerstraße 20.